

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre bei Melderegisteranfragen Widerspruch nach dem Niedersächsischen Meldegesetz (NMG)



Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Bürgerdienste
- Einwohnermeldestelle -
Postfach 10 09 44
38409 Wolfsburg

Angaben zum Antragsteller

Name(n) / Vorname(n)

/

Geburtsname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ/Ort

/

ausgewiesen durch

Personalausweis

Reisepass

Von der mir im Niedersächsischen Meldegesetz vom 01.11.1985 eingeräumte Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten zu widersprechen, mache ich hiermit Gebrauch.

Ich widerspreche der Weitergabe von meinen Daten

an die öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft angehört (§ 30 (2) NMG)

an Parteien und Wählergruppen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen, Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren, sowie Volksinitiativen (§ 34 (5) i. V. m. § 34 (1+2) NMG)

an Presse und Rundfunk, sowie Mitgliedern parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften über Alters- oder Ehejubiläen (§ 34 (5) i. V. m. § 34 (2) NMG)

an Adressbuchverlage (§ 34 (5) i. V. m. § 34 (3) NMG)

an das Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes (§ 18 (7) MRRG)

über den automatisierten Abruf über das Internet (§ 33 (1) NMG)

(In Wolfsburg ist eine Internetauskunft noch nicht möglich. Vorsorglich wird die Sperre jedoch schon erfasst.)

Unterschrift(en)

Datum und Unterschrift(en)

**Hinweise: Bei Minderjährigen sind die Unterschriften von beiden Sorgeberechtigten erforderlich.
Bei Ehejubiläen sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.**